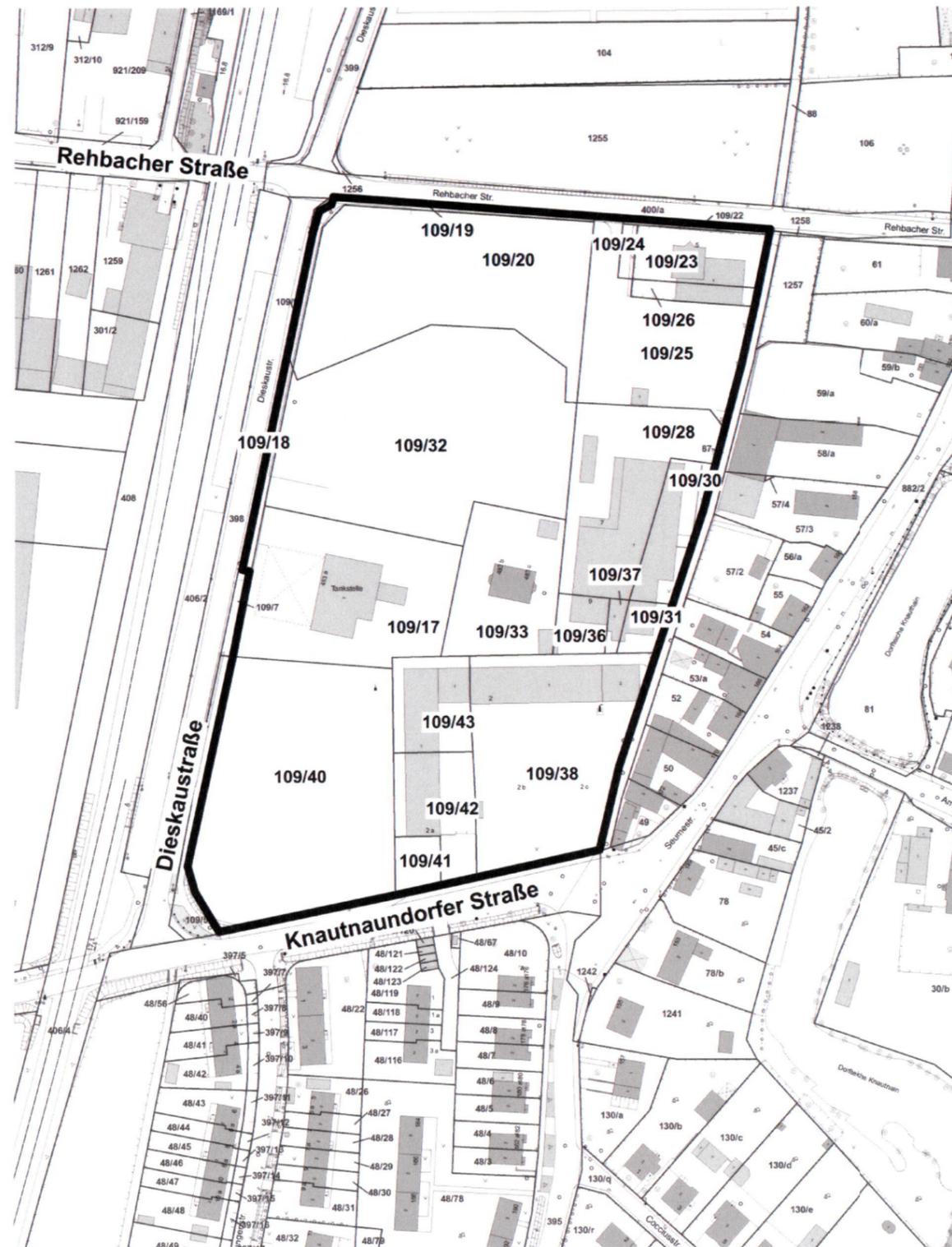


Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Standortentwicklung Dieskaustraße/Rehbacher Straße“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (ALK), M 1 : 2000, Stand: 07/2018
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

§ 2 Anordnung des Vorkaufsrechtes

Für den in § 1 festgesetzten räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, für den die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, steht ihr zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 24.1.19

Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Hinweis:
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 3120/19 am 09.02.2019 in Kraft getreten.



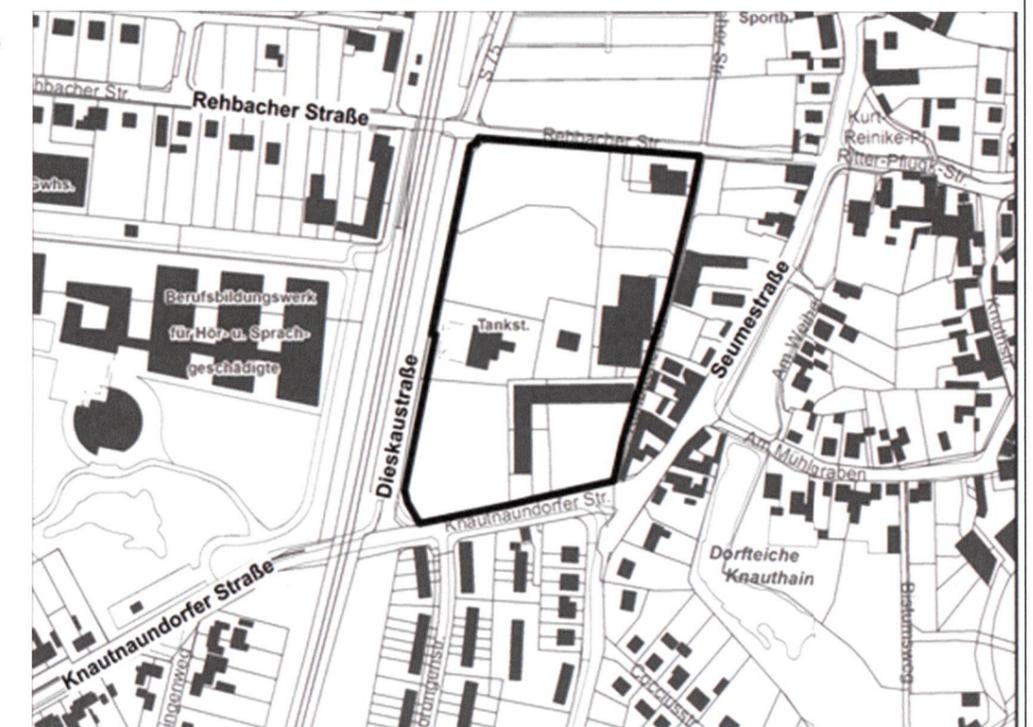
Stadt Leipzig

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Stadtquartier Dieskaustraße/Rehbacher Straße“

Stadtbezirk: Südwest

Ortsteil: Knautkleberg-Knauthain

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

S. Kersch
Amtsleiter

24.09.2018